

Elterninformation für die SII



1. März 2016

GYMNASIUM GOCH

Städtisches Gymnasium mit Sekundarstufe I und II



ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Matthias Kunkelmann

geboren am 19 in _____

wohnhaft in Kunsterode

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APC-GOST – vom 28. März 1979 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1).

GOGY



Ziele der Oberstufe

Arbeitsweise

Organisation der Oberstufe

Ziel:

Allgemeine Hochschulreife durch

- Ablegen der Abiturprüfung nach 3 Jahren
- Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung

- *Wahlmöglichkeiten* und
- *Individuelle Schwerpunktsetzung*

Vorbereitung auf das Berufsleben:
Berufsorientierungswochen (BOW) in der EF

Arbeitsweise

Fächerwahl/Kurswahl (Pflicht und Kür)

Schriftlichkeit (aller Fächer): Pflicht und Kür

Leistung der SchülerInnen als „Bringschuld“

Unterricht nur in Kursen

Förderung selbstständigen Arbeitens (z. B. „EVA“)

Facharbeit

Zentral angesetzte Termine

BOW (in der Einführungsphase)

Die gymnasiale Oberstufe

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

2. Jahr der Qualifikationsphase (Q 2)

**FHR
Schul. Teil**

Block I

1. Jahr der Qualifikationsphase (Q 1)

Versetzung (mittlerer Schulabschluss)

Einführungsphase (EF)

Aufgabenfelder und Fächer

Aufgabenfeld I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch
		alle Fremdsprachen
		Kunst und Musik
Aufgabenfeld II	Gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie, Philosophie
Aufgabenfeld III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik
		Biologie, Physik, Chemie
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion	
	Sport	
Vertiefungsfächer	in Deutsch, Mathematik und den fortgeführten Fremdsprachen	
Projektkurse	in Anbindung an ein Referenzfach (nur in der Qualifikationsphase)	

Wochenstunden und Kurse

Ein Kurs entspricht der Belegung eines Faches in einem Halbjahr

- Anzahl der Wochenstunden in der Oberstufe: insgesamt 102
- Geringfügige **Überschreitung** im Rahmen der bestehenden Blockung möglich (jedoch ohne Anspruch).

Jahrgangstufe EF: ca. **34** Wochenstunden

Jahrgangsstufen Q1 und Q2: **34** Wochenstunden im **Durchschnitt**

Vertiefungsfächer

Zweistündige Halbjahreskurse in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathe

(bis zu 4 Kurse in der EF, bis zu 2 in Q1 und Q2).

Über die Teilnahme entscheiden die Erziehungsberechtigten nach Beratung durch die Schule.

Halbjährlicher Wechsel ist möglich.

Keine Benotung, sondern qualifizierende Bemerkungen („teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“); Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt.

Anrechnung auf Wochenstundenzahl, aber nicht versetzungswirksam und keine Anrechnung im Rahmen der Gesamtqualifikation.

Die Einführungsphase (EF)

Belegungsverpflichtungen

10 Grundkurse

und

- 11. Wahlkurs oder
- 2 Vertiefungsfächer oder
- 11. Wahlkurs plus Vertiefungsfach

- Jedes Fach wird 3-stündig unterrichtet.

Ausnahmen: neu einsetzende Fremdsprache (4-stündig), Vertiefungskurse 2-stündig.

- Ein Fachwechsel (Ausnahme: Vertiefungskurse) ist zum Halbjahr nicht möglich.
- **Ein Fach, das in der EF nicht angewählt wird, kann in der Qualifikationsphase nicht hinzu gewählt werden.**
- Folgekursprinzip

Pflichtbelegungen in der EF

EF

Deutsch

Fortgeführte Fremdsprache E;F;L,N

Ggfs. 2. Fremdsprache (evtl. N,L,F)

Kunst/Musik

Gesellschaftswissenschaft(en)

+ 11. Fach/max. 2 Vertiefungsfächer/11+Vertiefung

Mathematik

Naturwissenschaft (Bio)

Ggfs. 2. Fach aus Aufgabenfeld 3 (CH/PH)

Religion bzw. Ersatzfach

Sport

Ein Beispiel

34 Wochenstunden

Kein Vertiefungsfach

Schwerpunkt: **Sprache**

- Deutsch
- Englisch
- Latein/Französisch
- Kunst
- Niederländisch

- Geschichte
- Sozialwissenschaften

- Biologie
- Mathematik

- Religion
- Sport

Ein Beispiel

33 Wochenstunden

+

2 Std. Vertiefungsfach:
Mathematik

Summe: 35 Wochenstunden

Schwerpunkt:

Naturwissenschaft

- Deutsch
- Englisch
- Latein/Französisch
- Kunst

- Geschichte
- Sozialwissenschaften

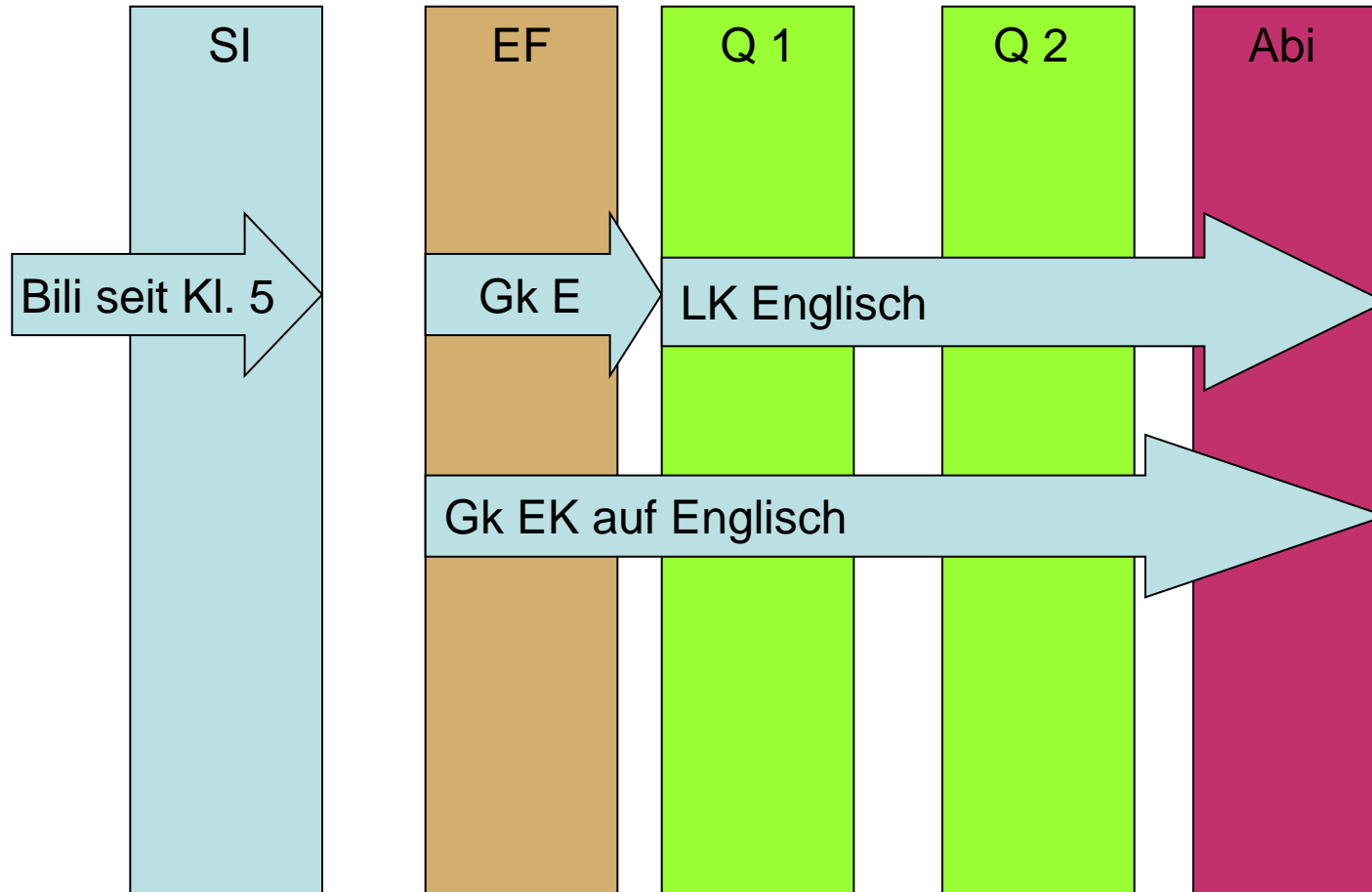
- Biologie
- Chemie
- Mathematik

- Religion
- Sport

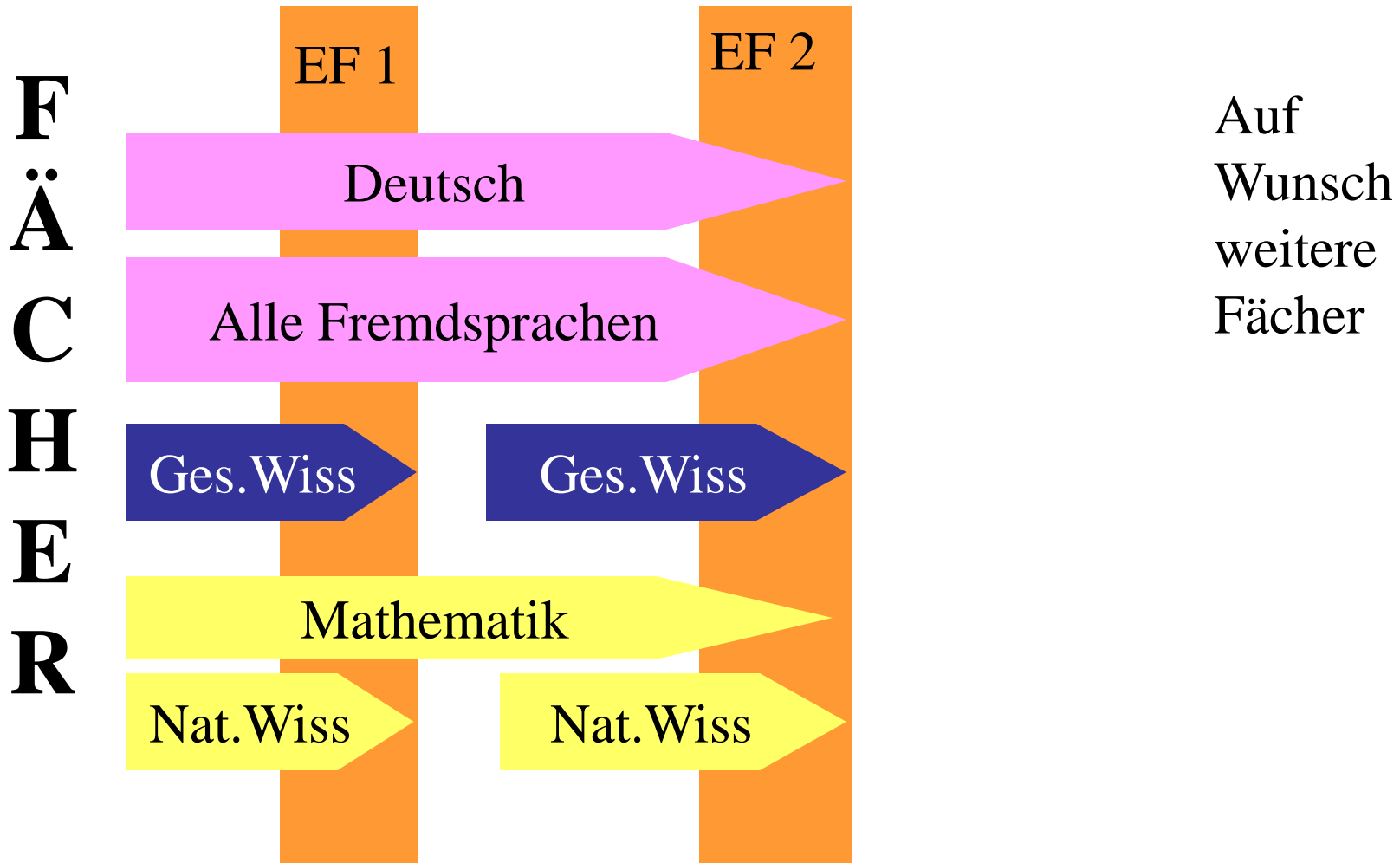
Der bilinguale Bildungsgang

- Wer in der SI den bilingualen Gang gewählt hat, bleibt in diesem Bildungsgang, es sei denn, er erklärt den Austritt.
- Ein Neuzugang ist nicht möglich.
- Der Besuch des bilingualen Grundkurses im Fach Erdkunde, ohne den bilingualen Bildungsgang gewählt zu haben, ist möglich. (Bemerkung auf dem Abiturzeugnis)

Der bilinguale Bildungsgang (2)



Schriftlichkeit in der EF



Ende EF wird jeweils eine **landeseinheitlich zentral** gestellte Klausur in **D** und **M** geschrieben. Im Fach Englisch erfolgt eine mündliche Kommunikationsprüfung.

Die Qualifikationsphase (Q1/Q2)

Belegverpflichtung insgesamt: 38 -
40 anrechenbare Kurse

2 Leistungskurse
7 Grundkurse

und

- 8. Grundkurs oder
- Vertiefungsfächer / Projektkurs

Leistungskurse werden 5-stündig unterrichtet.

Grundkurse werden 3-stündig unterrichtet.

Ausnahmen:

neu einsetzende Fremdsprache: 4-stündig (nur als Grundkurs möglich)

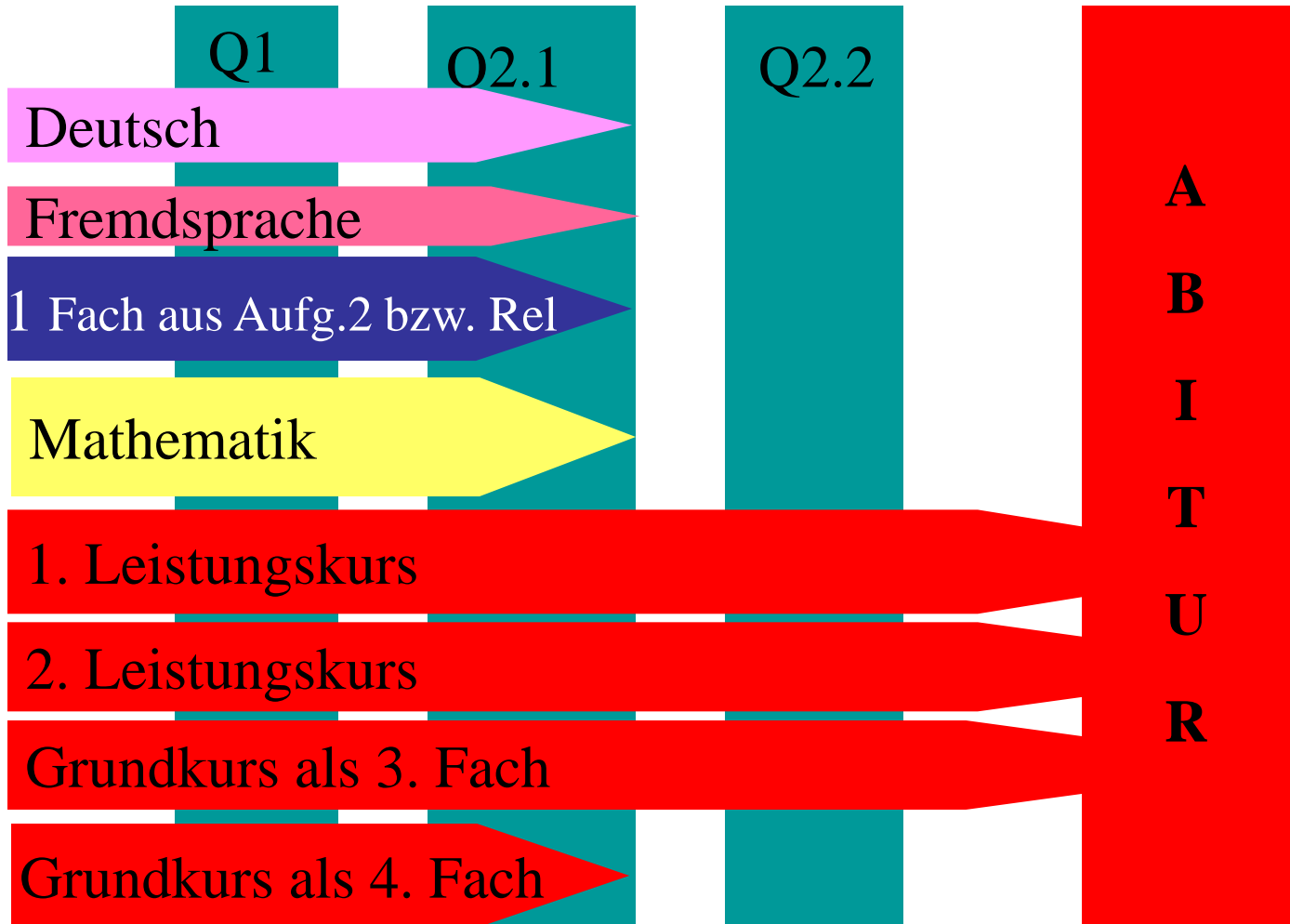
Vertiefungskurse und Projektkurse: 2-stündig

Pflichtbelegungen in Q 1 und 2



Schriftlichkeit in Q1 und Q2

**F
Ä
C
H
E
R**



**A
B
I
T
U
R**

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Q1

Q2,1

Q2,2

**F
Ä
C
H
E
R**

Deutsch

Eine Fremdsprache

Fach aus Aufg 2./Rel

Mathematik

1 Fach aus Aufg. 3

1. Leistungskurs

2. Leistungskurs

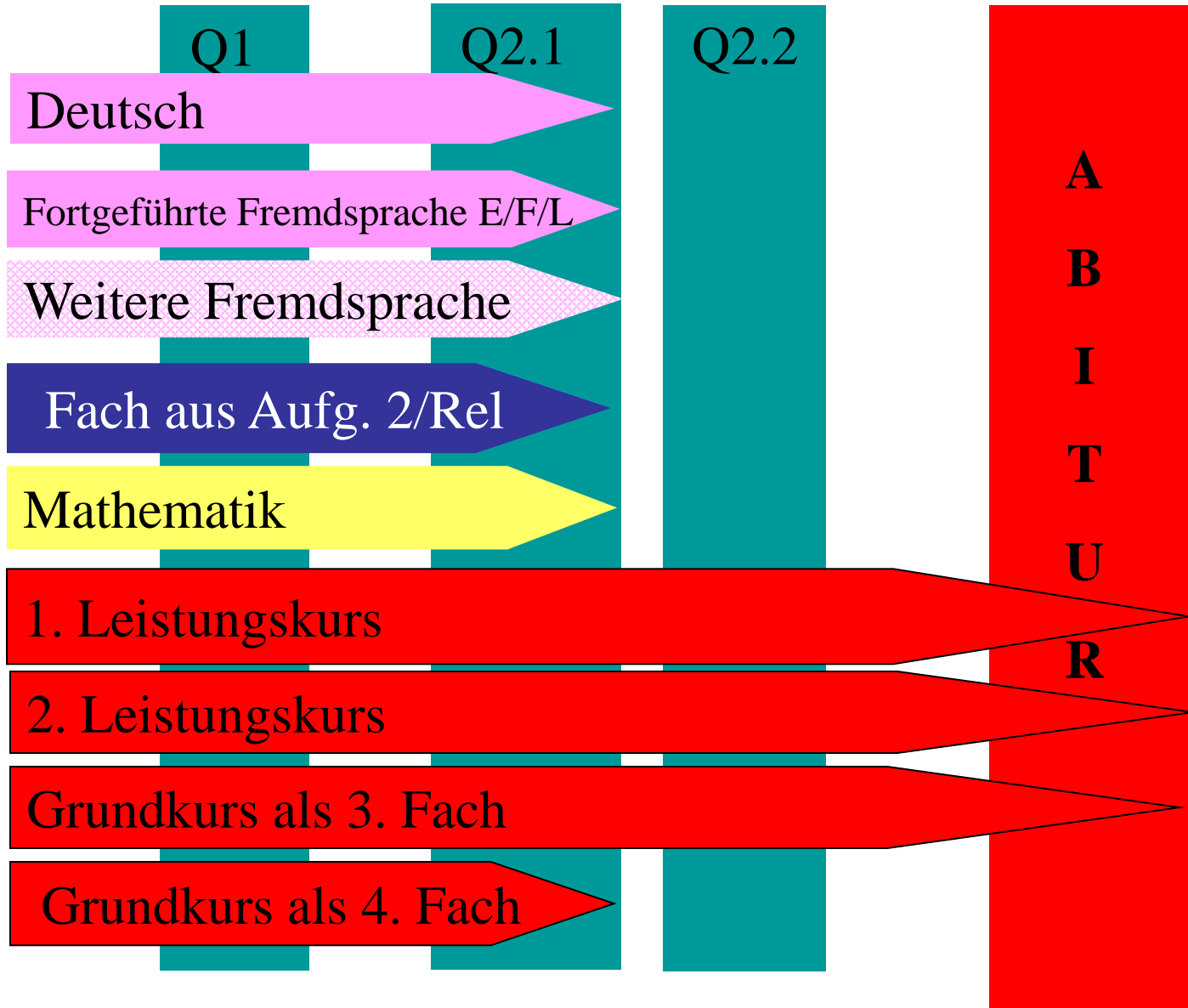
Grundkurs als 3. Fach

Gk als 4. Fach

**A
B
I
T
U
R**

Fremdsprachlicher Schwerpunkt

**F
Ä
C
H
E
R**



**A
B
I
T
U
R**

Die Abiturfächer

2 LK (s), 1 GK (s) => zentral gestellte Aufgaben

1 GK (m) => Aufgabenentwurf durch den Fachlehrer

2 Fächer aus dem Kanon „Deutsch, Mathematik, Fremdsprache“.

Abdeckung aller drei Aufgabenfelder (Kunst oder Musik können das erste Aufgabenfeld nicht abdecken)

Konsequenzen der Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer

Folgende **Abiturfachkombinationen** sind – unabhängig von der Wahl als LK oder GK – **ausgeschlossen**:

- zwei Naturwissenschaften
- Naturwissenschaft + Sport GK (m)
- Naturwissenschaft + Kunst/Musik

Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:

- die Wahl von **Kunst oder Musik**
- die Wahl von **Sport**
- die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
- die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

Zulassung zum Abitur

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte)

Alle 4 Kurse der Abiturfächer müssen eingebracht werden.

Bei Einbringung von:

35 - 37 Kursen: **7** Defizite, davon höchstens **3** Leistungskursdefizite

38 - 40 Kursen: **8** Defizite, davon höchstens **3** Leistungskursdefizite

Die Durchschnittsnote

Block I
Leistungen aus der
Qualifikationsphase

200 - 600 Punkte
Aus den einfach
gewerteten GK und
den doppelt
gewerteten LK

+

Block II
Abiturbereich:
2 LK(s) +
1 GK(s)+1GK(m)

=

100 - 300 Punkte
aus den
Leistungen im
Abitur in fünffacher
Wertung

= Abiturdurchschnittsnote

Berechnung der Gesamtqualifikation

Basis: 102 Wochenstunden

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

Einbringung von **35 – 40 anrechenbaren Kursen** der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase.

Pflichtkurse gem. APO-GOSt.

Leistungskurse werden bei der Zahl der Schulhalbjahresergebnisse doppelt, Grundkurse einfach gewertet.

Endnote im Projektkurs kann im Umfang von 2 Halbjahresnoten auf die Grundkurse angerechnet werden.

Berechnung gemäß amtlicher Formel (**Normierung** auf 40 Kurse!)

+

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

Leistungen in den 4 Fächern der Abiturprüfung (je fünffache Wertung)

Latinum (1)

Das Latinum wird erreicht durch **fortlaufenden Lateinunterricht** in den Klassen 6 bis EF, wenn in der Einführungsphase die Note „ausreichend“ (4) erteilt wurde.

Latein als neu einsetzende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe:

Ist in diesem Fall Latein 3. oder 4. Abiturfach, so wird die Leistung im Rahmen der Prüfung zum Erwerb des Latinums als mündlicher bzw. schriftlicher Prüfungsteil anerkannt.

Latinum (2)

Ein „**kleines Latinum**“ wird erworben, wenn ein Schüler die Bedingungen für das Latinum nicht erfüllt hat, aber am Ende des der Vergabe des Latinums vorausgehenden Schuljahres oder Schulhalbjahres mindestens „ausreichende“ Leistungen erbracht hat.

Ein **kleines Latinum** wird auch erworben, nach aufsteigendem Unterricht im gesamten Zeitraum der Oberstufe bei mindestens 5 Punkten am Ende des Abschlussjahres.

Merkblatt zum Latinum kann heruntergeladen werden unter:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw> und dann weiter zum Latinum.

Oder: google: Latinum NRW